

6.00 VERFAHRENSVERMERKE

6.10 DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 15.05.90 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 21.05.90 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.



LANGENBACH, DEN 02. Okt. 1991

(SIEGEL)
1. BÜRGERMEISTER *W. Wahn*

6.20 DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS.1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 12.09.90 HAT IN DER ZEIT VOM 29.10.90 BIS 30.11.90 STATTEGEFUNDEN.



LANGENBACH, DEN 02. Okt. 1991

(SIEGEL)
1. BÜRGERMEISTER *W. Wahn*

6.30 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 08.01.91 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 ABS.2 BauGB IN DER ZEIT VOM 19.02.91 BIS 19.03.91 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.



LANGENBACH, DEN 02. Okt. 1991

(SIEGEL)
1. BÜRGERMEISTER *W. Wahn*

6.40 DIE GEMEINDE LANGENBACH HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 09.04.1991 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BauGB IN DER FASSUNG VOM ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



LANGENBACH, DEN 02. Okt. 1991

(SIEGEL)
1. BÜRGERMEISTER *W. Wahn*

6.50 DIE GEMEINDE LANGENBACH HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT SCHREIBEN VOM.....NR.GEM. § 11 BauGB DEM LANDRATSAMT ANGEZEIGT.

DAS LANDRATSAMT HAT

() BIS ABLAUF DER GESETZLICHEN FRIST (.....)

KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEN GEMACHT.

~~(X)~~ MIT SCHREIBEN VOM 11.09.1991 ERKLÄRT, DASS ES KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHEN WERDE.



FREISING, DEN 29. 10. 91

i.A. *Hilger*

Hilger
Reg. Dir.

DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN ABSCHLUSS DES ANZEIGEVERFAHRENS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN ERFOLGTE AM 26.09.91. DABEI WURDE AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANES HINGEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRAT DER BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 12 BauGB IN KRAFT.

02. Okt. 1991

LANGENBACH, DEN.....



..... *Wimmer*
1. BÜRGERMEISTER

DER ARCHITEKT
NANDLSTADT DEN 12.09.1990
GEÄ.: 08.01.1991
GEÄ.: 09.04.1991

GEMEINDE LANGENBACH
LANGENBACH, DEN 12.09.1990



PWA

ARCHITEKT (VFA) — DIPLOMINGENIEUR (FH)
PETER WACKER
HOCHBAU · STÄDTEBAU · WOHNUNGSWESEN
BAHNHOFSTRASSE 3 · 8051 NANDLSTADT
TELEFON 08756 / 871 · TELEFAX 08756 / 14 08